

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für den Verleih von Lastenfahrrädern der Stadt Garching b. München

Der kostenlose Verleih von Lastenfahrrädern mit Elektrounterstützung ist ein Angebot der Stadt Garching b. München, um den Umstieg vom PKW auf das Fahrrad zu fördern.

Allgemeines

1. Die hier genannten Bedingungen gelten für den Verleih von Lastenfahrrädern der Stadt Garching (im Weiteren "Fahrrad" oder „Fahrräder" genannt) an Garchinger Bürgerinnen und Bürger (im Weiteren „Nutzer" genannt). Die Grundsätze für diesen Verleih werden mit diesen Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen geregelt. Abweichende Regelungen sind in gegenseitigem Einvernehmen möglich.
2. Die Ausgabe der Fahrräder wird von der Firma Bikes & Boards Garching, Freisinger Landstraße 8 in Garching (im Weiteren "Verleiher" genannt) verantwortlich durchgeführt. Eine telefonische Reservierung ist möglich.
3. Mit der Inanspruchnahme des Verleihs eines der von der Stadt zur Verfügung gestellten Fahrräder erklärt sich der Nutzer für die vereinbarte Dauer des Verleihs mit den hier genannten Geschäfts- und Nutzungsbedingungen einverstanden.
4. Zu keiner Zeit erwirbt der Nutzer Eigentumsrechte an den Fahrrädern.
5. Die geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß anzugeben. Alle erhobenen Daten werden nur innerhalb des Projektes verarbeitet und genutzt; die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Benutzungsregeln

6. Jeder Nutzer ist für die Dauer des Verleihs des Fahrrades (maximal zwei aufeinander folgende Tage) für dieses verantwortlich. Ist die Verleihstation am Rückgabetag nicht geöffnet, so muss die Rückgabe am darauf folgenden Werktag erfolgen.
7. Der Verleiher übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Fahrrades. Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Fahrrades ist vor Fahrtbeginn durch den Nutzer zu prüfen. Die Prüfung beinhaltet auch die Überprüfung einer ordnungsgemäßen Beleuchtung des Rades. Sollte das jeweilige Fahrrad einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies dem Verleiher unverzüglich mitzuteilen. Das Fahrrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden.
8. Die Fahrräder werden dem Nutzer vom Verleiher kostenlos zur Verfügung gestellt. Ein Weiterverleih oder eine Weitervermietung durch den Nutzer ist nicht gestattet.
9. Der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrrad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (§ 603 BGB) und die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten.
10. Das Fahrrad ist während des Nichtgebrauchs mit dem beim Verleih mit ausgeliehenen Fahrradschloss gegen die einfache Wegnahme zu sichern, d.h. es ist an einen fest mit dem Boden verbundenen Gegenstand anzuschließen.
11. Es ist dem Nutzer untersagt, Umbauten am Fahrrad vorzunehmen.
12. Das Fahrrad ist in dem Zustand zurückzugeben, in dem es entgegengenommen wurde. Die Ladefläche ist besenrein zurückzugeben.

13. Für den Verleih werden keine Entgelte erhoben. Allerdings ist vor Übergabe des Fahrrades eine Kautions von 100,- € in bar beim Verleiher zu hinterlegen. Diese Kautions wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Rades zurückerstattet. Falls eine Reinigung erforderlich ist, werden 20,- € einbehalten. Für entstandene Schäden am Fahrrad wird die erforderliche Summe, die die Reparatur kostet, einbehalten. Falls die Reparaturkosten die Kautions übersteigen, werden Nachforderungen an den Nutzer gestellt. Bei Überschreitung der vereinbarten Ausleihzeit werden 15,-€ je weiteren Tag Ausleihe von der Kautions einbehalten.

Haftung

14. Aufgrund der Unentgeltlichkeit der Gebrauchsüberlassung wird der Verleiher vom Gesetzgeber ausdrücklich privilegiert. Er haftet nach § 599 BGB nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit im Rahmen des Leistungsstörungenrechts. Die Haftung des Verleihers für die Nutzung des Fahrrads ist daher auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt. Dies gilt nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verleihers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verleihers beruhen.
15. Der Nutzer haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Fahrrad, sofern diese auf nichtvertragsgemäßem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet der Nutzer auch für Verlust und Untergang des Fahrrades oder einzelner Teile davon.

Verleihstation

Bikes & Boards Garching

Freisinger Landstraße 8, 85748 Garching b. München Telefon: 089-32627616

Öffnungszeiten:

Montag	von 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag	von 10.00 bis 12.00 Uhr
	von 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	von 10.00 bis 13.00 Uhr

Da das Projekt als Experiment geführt wird und kostenfrei ist und daher unter Umständen nicht alle Eventualitäten bedacht werden können, behält sich die Stadt Garching vor, die Geschäftsbedingungen für künftige Vereinbarungen zu ändern, ohne Angabe von Gründen den Verleih einzustellen oder den Verleih an einzelne Personen zu untersagen.

15.05.2019

Stadt Garching b. München, Rathausplatz 3, 85748 Garching